

Milliarden-Geschenke an Familiendynastien bei der geplanten Erbschaftsteuerreform

von Axel Troost, finanzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE und stellvertretender Vorsitzender der Partei DIE LINKE

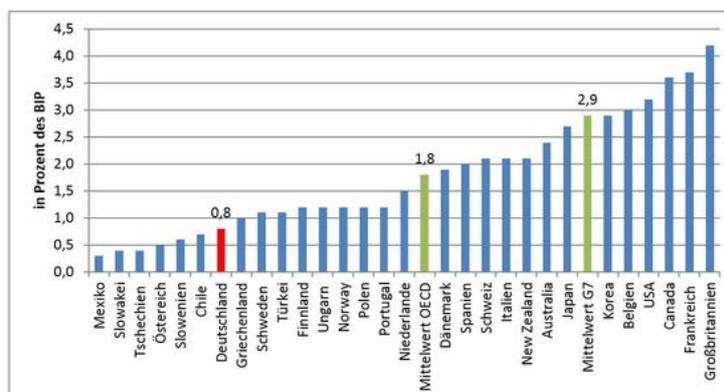
Am Freitag, den 25.09.2015, fand im Deutschen Bundestag die erste Beratung eines „Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ statt.

Worum geht es dabei?

Mit Thomas Pikettys Gesamtschau über die Entwicklung von Reichtum sind Verteilungsfragen wieder stärker in den Fokus gerückt. Das ziemlich eindeutige Ergebnis der umfangreichen Recherche: Immer mehr Reichtum konzentriert sich bei den ohnehin schon Vermögenden, was nur durch die beiden Weltkriege durchbrochen wurde, als große Vermögen vernichtet und danach durch hohe Steuern umverteilt wurde. Seit den 1970er Jahren hat sich die Vermögenskonzentration durch kapitalfreundliche Politik weltweit wieder Bahn gebrochen. Für Piketty ist die zunehmende Ungleichheit kein zufälliges oder vorübergehendes Phänomen, sondern so etwas wie der ökonomische Normalzustand. Vor diesem Hintergrund entwickelt Piketty zwei Zukunftsalternativen: eine neue Vermögensoligarchie, welche die Demokratie aushebelt oder eine demokratische Vermögensregulation durch progressive Steuern auf Einkommen und Vermögen.

Auch laut OECD-Generalsekretär Angel Gurría war „noch nie in der Geschichte der OECD die Ungleichheit in unseren Ländern so hoch wie heute.“ In Deutschland sind besonders die Vermögen sehr ungleich verteilt. Die reichsten zehn Prozent der Deutschen besitzen 60 Prozent des Gesamtvermögens aller Haushalte. Zuletzt ist aber auch die Ungleichheit bei den Einkommen deutlich angestiegen. Dafür hat in Deutschland das Vermögen des Staates deutlich abgenommen: Das staatliche Nettovermögen von 500 Mrd. Euro im Jahr 1999 ist auf heute nahezu Null gesunken, was sich etwa auf kommunaler Ebene in Schulen, Schwimmbädern und Turnhallen sowie Straßen und Brücken als Verfall der öffentlichen Daseinsfürsorge bemerkbar macht. Unter dem Druck der Schuldenbremse, die in den nächsten Jahren scharf geschaltet wird, sind Steuererhöhungen für die ausgebluteten öffentlichen Haushalte die einzig vernünftige Alternative zu weiterem Kahlschlag.

Vermögensbezogene Steuern im internationalen Vergleich im Jahr 2010



Deutschland: Grundsteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Vermögensteuer (nicht mehr erhoben). Für OECD und G7-Durchschnitt wurde jedes Land gleich stark gewichtet. Quelle: OECD zitiert in Scholz und Truger, WSI-Gutachten zur Vermögensbesteuerung 2013.

Besonderen Nachholbedarf hat Deutschland gerade bei den vermögensbezogenen Steuern. Im internationalen Vergleich landet Deutschland deutlich unter dem Durchschnitt der OECD und der G7 (siehe Grafik). Selbst das wirtschaftsliberale Weltwirtschaftsforum fordert inzwischen mehr Umverteilung. Denn die zunehmende Ungleichheit entpuppt sich immer mehr zu einer Bremse für das Wirtschaftswachstum. Im internationalen Vergleich bezüglich der Vereinbarkeit von Wachstum und Gerechtigkeit landet Deutschland im Ranking des Weltwirtschaftsforums bei den Steuern und Sozialausgaben weit abgeschlagen auf Platz 27 von 30.¹

Politischen Aufwind bekam die Forderung nach höheren vermögensbezogenen Steuern durch das Bündnis UmFairteilen im Vorfeld der letzten Bundestagswahl. Die Kampagne fand nach anfänglichem Zögern auch Unterstützung aus der SPD. Doch seit sich diese für eine Koalition mit der Union entschlossen hat, ist von einer progressiven Steuerpolitik wieder einmal keine Rede mehr. „Die Vermögensteuer ist tot“, so SPD-Chef Sigmar Gabriel in einer Diskussion mit Piketty. Auch sonst wird steuerpolitisch in der Großen Koalition der Stillstand großgeschrieben. Für nennenswerte steuerpolitische Reformvorhaben braucht sie den Anstoß von außen. So ist das Verfassungsgericht inzwischen der größte Initiator von Steuerreformen, nicht die beiden großen Parteien.

Nachdem die Vermögensteuer seit 1997 nicht mehr erhoben wird und hohe Unternehmens- und Kapitaleinkommen kaum noch progressiv besteuert werden, ist die Erbschaftsteuer „die letzte verbliebene Reichensteuer im deutschen Steuersystem“ (Stefan Bach, DIW). Doch spätestens seit der schwarz-roten Reform von 2009 unter Peer Steinbrück ist die Erbschaftsteuer bei großen Beträgen zu einer „Dummensteuer“ degeneriert: Nur wer einen schlechten Steuerberater hat, zahlt. Dies liegt vor allem an den Verschonungsregeln für Betriebsvermögen und den sich daraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten. Doch da das Verfassungsgericht diese Regeln als teilweise verfassungswidrig gebrandmarkt hat, muss bis zum 30. Juni 2016 das Gesetz nun korrigiert werden. Dies schafft auch die Gelegenheit für einen großen Wurf.

Erbschaftsteuer in Deutschland

Seit den 1960er Jahren nimmt die Erbmasse in (West-)Deutschland beständig zu. Wie das Deutsche Institut für Altersvorsorge (ein Thinktank der Finanzwirtschaft) kürzlich berechnete, werden in den nächsten zehn Jahren rund 3,1 Billionen Euro vererbt.² Jahr für Jahr wird also die gigantische Summe von 300 Mrd. Euro an EhepartnerInnen, Kinder oder andere Auserwählte vererbt. Die zusätzlich erfolgenden Schenkungen sind dabei noch nicht erfasst.

Der vererbte Reichtum ist hoch konzentriert: auf die obersten zwei Prozent der Erbschaften entfällt ein Drittel der Erbmasse. Auf der anderen Seite besteht ein Achtel der Erbschaften nicht aus Geld, sondern lediglich Hausrat. Diese Erben gehen weitgehend leer aus.

Zwei Drittel aller Erbfälle sind generationenübergreifend. Kinder aus reichen Elternhäusern sind durch die ihnen offenstehenden größeren Möglichkeiten ohnehin schon

¹ Frankfurter Rundschau: „Standortschwäche Ungerechtigkeit“, 8.9.2015

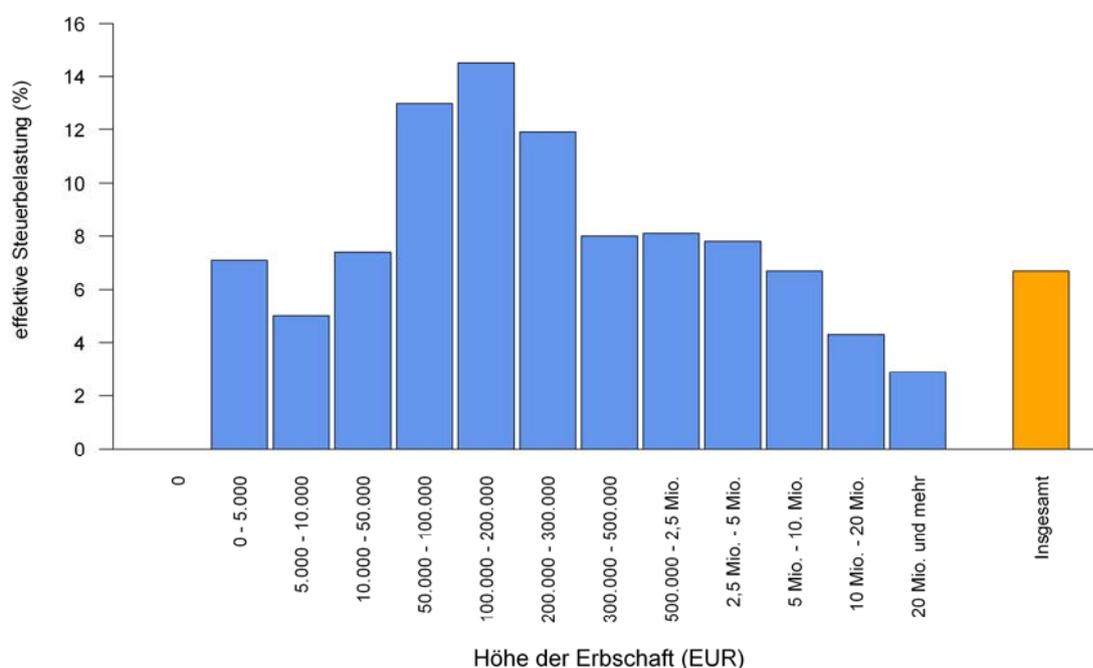
² Deutsches Institut für Altersvorsorge: „Erben in Deutschland 2015 – 2024: Volumen, Verteilung und Verwendung“, September 2015

privilegiert. Da ist es erst recht schwer zu vermitteln, warum ein durch Erbschaft und Schenkungen erzielttes leistungsloses Einkommen dann auch noch unbesteuert bleiben soll.

Je nach Verwandtschaftsgrad und Höhe der Erbschaft werden zwar Steuersätze von bis zu 50 Prozent fällig. In der Praxis stehen diese hohen Sätze aber nur auf dem Papier. Allein schon aufgrund der hohen Freibeträge können beide Eltern zusammen per Schenkung jedem Kind alle zehn Jahre ein Vermögen im Wert von 800.000 Euro steuerfrei übertragen.

Doch die geringen Einnahmen liegen nicht nur an den Steuerfreistellungen für Omas kleines Häuschen (oder ihre Villa auf dem Lande). Zusätzlich stehen großzügige Verschonungsregeln für Betriebsvermögen zur Verfügung. Gerade bei großen Vermögen eröffnen diese Verschonungsregeln erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten und erlauben es mit geringem Aufwand erhebliche Teile steuerfrei zu übertragen. Bei mittleren Vermögen lohnt sich dies meist entweder nicht oder ist nicht möglich. So liegt laut DIW der höchste effektive Steuersatz mit etwa 15 Prozent bei Erbschaften und Schenkungen von 100.000 bis 200.000 Euro. Bei Erbschaften und Schenkungen von 10 bis 20 Millionen Euro liegt er nur noch bei ca. 5 Prozent, bei Erbschaften und Schenkungen von über 20 Millionen Euro bei lediglich 2 Prozent (siehe Abbildung). Erbschaften und Schenkungen von mehr als 20 Millionen waren zu mehr als 90 Prozent steuerbefreit.³

Die Erbschaftsteuer wirkt bei hohen Übertragungen regressiv Bezugsjahr 2013, eigene Darstellung nach DIW Wochenbericht 7/2015



³ Stefan Bach: „Erbschaftsteuer: Firmenprivilegien begrenzen, Steuerbelastungen strecken“, DIW Wochenbericht 7/2015

Das DIW hat die Steuerausfälle durch die Begünstigung von Betriebsvermögen im Zeitraum 2009 bis 2013 auf 28 Mrd. Euro beziffert.⁴ Dem stehen bescheidene Einnahmen aus der Erbschaftsteuer von jährlich vier bis fünf Milliarden Euro entgegen. Das etwas erhöhte Aufkommen von 5,5 Mrd. Euro im letzten Jahr ist auf vorgezogene Schenkungen zurückzuführen. Mit Hinblick auf befürchtete Verschärfungen infolge des Urteils des Verfassungsgerichts wurden noch eben riesige Vermögen an die Kinder übertragen.

Das Verfassungsgericht hat nun in seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 die Privilegien für Betriebsvermögen als unzulässig eingestuft. Unter anderem bemängelt es, dass auch Großunternehmen in den Genuss von Verschonungsregeln kommen, ohne dass sie sich dafür einer Bedürfnisprüfung unterziehen müssen. Demnach wird ohne weitere Prüfung das übertragene Betriebsvermögen zu 85 Prozent oder ganz steuerbefreit, sobald die Arbeitsplätze zu 80 Prozent über fünf bzw. zu 100 Prozent über sieben Jahre erhalten bleiben (was an der Entwicklung der Lohnsumme festgemacht wird).⁵ Das Verfassungsgericht kritisierte außerdem, dass Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten ganz von der Lohnsummenregelung ausgenommen sind – und damit fast 90 Prozent aller Betriebe. Ferner kritisierte es auch die Regelung zum Umgang mit Betriebsvermögen (privates Vermögen kann zwecks Steuerverschonung in den Betrieb verschoben werden) und die hohen Gestaltungsmöglichkeiten (d.h. die vielen Steuerschlupflöcher). So wurden 2012 Befreiungsmöglichkeiten in Höhe von fast 40 Mrd. Euro in Anspruch genommen, während das Steueraufkommen bei lediglich 4,3 Mrd. Euro lag.

In einem Sondervotum verwiesen drei der Richter auf das grundgesetzliche Sozialstaatsprinzip: *„Die Erbschaftsteuer dient nicht nur der Erzielung von Steuereinnahmen, sondern ist zugleich ein Instrument des Sozialstaats, um zu verhindern, dass Reichtum in der Folge der Generationen in den Händen weniger kumuliert und allein aufgrund von Herkunft oder persönlicher Verbundenheit unverhältnismäßig anwächst. Dass hier auch in Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit eine Herausforderung liegt, zeigt die Entwicklung der tatsächlichen Vermögensverteilung.“*

Reformvorschlag: Vom Status Quo zum Status Quo

Während der Ball nach dem Urteil des Verfassungsgerichts nun in den Händen von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat liegt, sahen Lobbyisten wie Handwerks-Präsident Peter Wollseifer gleich „existenzbedrohende Steuerzahlungen“ im Kommen. An die Spitze des Protests setzten sich die Verbände der Familienunternehmen, die nach rechts den Untergang des Mittelstands beschworen und nach links die Arbeitsplatzkeule schwangen. Der CDU-Wirtschaftsrat parierte mit einer offenen Kampagne gegen die Erbschaftsteuerreform: Für die Familienunternehmen dürfe es insgesamt

⁴ Vgl. DIW Wochenbericht 7/2015.

⁵ Bei der sogenannten Regelverschonung werden 85 % des Betriebsvermögens steuerbefreit, wenn die Lohnsumme über 5 Jahre hinweg 400 % der Ausgangslohnsumme erreicht. Das Verwaltungsvermögen (nicht betrieblich genutzte Grundstücke, Finanzanlagen, Kunstsammlungen, etc.) darf nicht mehr als 50 % des Unternehmenswerts ausmachen.

Bei der sogenannten Optionsverschonung wird das Betriebsvermögen zu 100 % steuerbefreit, wenn die Lohnsumme über 7 Jahre hinweg 700 % der Ausgangslohnsumme erreicht. Das Verwaltungsvermögen darf nicht mehr als 10 % des Unternehmenswerts betragen.

nicht zu einer breiten Steuererhöhung kommen, so ihr Generalsekretär Wolfgang Steiger. Die Verbände propagieren offen, dass es ihnen dabei um die Verschonung von großen Familienunternehmen geht. Auch die CSU läuft gegen Verschärfungen Sturm.

Auf offene Ohren stießen die Verbände auch beim baden-württembergischen Finanzminister Nils Schmid (SPD), der die CDU seitdem rechts zu überholen sucht. Vor einer Beratung der Länderfinanzminister Anfang Mai über die ersten Steuerpläne kommentierte er: „Die Eckpunkte von Herrn Schäuble schießen über das Ziel hinaus und gefährden viele 1000 Arbeitsplätze in Baden-Württemberg“. Zuvor hatte er schon im März bekannt: „Schäuble verkennt völlig, dass wir jetzt ein Bekenntnis der Politik zur Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland brauchen. Er hat hier einen regelrechten Flurschaden angerichtet.“ Die Lösung sieht Schmid unter anderem in einem Freibetrag auf Betriebsvermögen von 100 Millionen Euro (!).

Ein starkes Korrektiv zu Nils Schmid auf SPD-Bundesebene ist leider nicht in Sicht. Bezeichnend ist die Reaktion von SPD-Vorsitzendem Sigmar Gabriel, der den Vorstoß seines baden-württembergischen Genossen in erster Reaktion für „gut und überlegenswert“ befand. Allerdings sei noch nichts entschieden.⁶

Seit Anfang Juli liegt nun der auf den letzten Metern noch einmal deutlich verwässerte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ vor.⁷ Schon der Titel signalisiert, dass die bestehende Steuer ohne große Modifikationen verfassungsgemäß gemacht werden soll. Hinsichtlich der zuvor von Finanzminister Schäuble vorgelegten Vorschläge (die im Februar vorgelegten Eckpunkte und der Referentenentwurf des BMF) lobte der Bundesverband der Deutschen Industrie die neuen Zugeständnisse an reiche Erben und Beschenkte als „konstruktive Bewegung“.

Wie bisher soll bei fünf bzw. siebenjähriger Betriebsfortführung eine automatische Steuerbefreiung von 85 bzw. 100 Prozent gewährt werden, sobald eine Lohnsumme eingehalten wird. Für Betriebe mit bis zu 15 Beschäftigten gelten dabei erleichterte Lohnsummenregelungen. Die Schwelle, bei der ganz auf die Einhaltung einer Lohnsumme verzichtet wird, wurde allerdings auf Betriebe mit drei Beschäftigten gesenkt. Laut Begründung im Gesetzentwurf fallen dennoch mehr als 50 Prozent aller Betriebe unter die Grenze von drei Mitarbeitern, wo es die quasi-automatische Verschonung gibt.⁸ Die bisherigen Grenzwerte für das Verwaltungsvermögen wurden ersatzlos gestrichen. Damit wird vor allem die Vollverschonung wesentlich leichter und attraktiver.

Die wenigen Fälle, bei denen auf einen einzelnen Erben oder Beschenkten über 26 Millionen Euro oder bei bestimmten Familienunternehmen über 52 Millionen Euro entfallen, können sich zwecks Steuererlass einer sogenannten Verschonungsbedarfsprüfung unterwerfen. Dazu muss der Steuerpflichtige auch sein privates Vermögen offenlegen. Abschläge werden grundsätzlich nur dann gewährt, wenn die Steuerschuld nicht aus 50 Prozent des vorhandenen nichtbetrieblichen Vermögens beglichen werden kann. Wem das nicht passt oder wem die Bedürfnisprüfung nicht die erwünschte Steuerfreistellung gebracht hat, kann alternativ ein Abschlagsmodell zur Steuerver Schonung wählen. Der Steuernachlass richtet sich dann im Wesentlichen nach der

⁶ Stuttgarter Nachrichten, 23.3.2015

⁷ BT-Drs. 18/5923.

⁸ Die Welt: „Die Reform der Erbschaftsteuer ist maximaler Murks“, 8.7.2015

Größe des Betriebsvermögens. Je 1,5 Millionen Euro über der Schwelle von 26 Millionen Euro bzw. 52 Millionen Euro bei bestimmten Familienunternehmen verringert sich der Abschlag um 1 Prozent. Völlig ohne Verschonung geht aber niemand aus, der Gesetzentwurf sieht eine Mindestverschonung von 20 (35) Prozent im Falle der Regelverschonung (Vollverschonung) vor.

Wirksam werden diese Regeln aber nur für die wenigsten Betriebsübergänge. Laut der offiziellen Statistik lagen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 nur 0,7 Prozent aller Erwerbe von Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro; und über 52 Millionen Euro waren es ganze 0,4 Prozent. Stellt man die vielen vorgezogenen Schenkungen der letzten Jahre in Rechnung, dürfte der Anteil der zukünftig von einer Bedürfnisprüfung betroffenen Erbschaften und Schenkungen deutlich näher bei null Prozent als bei einem Prozent liegen. Zudem eröffnet der Gesetzentwurf eine Vielzahl weiterer Gestaltungsmöglichkeiten; auch die Bedürfnisprüfung lässt sich gezielt zur Steuervermeidung nutzen. Nur mittels einer solchen Bedürfnisprüfung ist es möglich einen über den Grenzwerten liegenden Erwerb völlig steuerfrei zu bekommen. Insofern ist die Herausforderung nicht diese zu umgehen, sondern sie gezielt zu nutzen, z. B. durch frühzeitig beginnenden Schenkungen an die noch mittellosen Kinder alle 10 Jahre.

Zu guter Letzt soll das Gesetz auch nicht rückwirkend zum Tag des Urteils des Verfassungsgerichts in Kraft treten, sondern erst am Tag seiner Verkündung. Bis dahin bleibt für Unternehmensfamilien also noch Zeit, um ihre Schäfchen in bewährter Manier ins Trockene zu bringen.

Trotzdem gehen gerade der CSU die vielen Geschenke immer noch nicht weit genug; sie gab beim Kabinettsbeschluss ihren Protest zu Protokoll. Zwar gab auch die SPD pflichtgemäß eine entgegengesetzte Erklärung zu Protokoll, aber angesichts der Gegenwehr der Erbenversteher nannte SPD-Chef Sigmar Gabriel den vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf „völlig in Ordnung“. Der notorische Nils Schmid hätte sich hingegen noch „mehr Verständnis für die besonderen Herausforderungen familiengeführter Mittelständler“ gewünscht. Zwar ist seitdem in der SPD-Linken hier und da von „einem großen Erfolg für Millionäre und Milliardäre“ und Ähnlichem die Rede⁹, doch insgesamt wird selbst in der SPD-Linken der Kompromiss mitgetragen. „Ich finde die Einigung insofern akzeptabel, als sie dazu führt, dass die Erträge aus der Erbschaftsteuer nicht sinken“, so Schleswig-Holsteins SPD-Chef Ralf Stegner.¹⁰ Dabei ist selbst das nicht ausgemacht – die Bundesländer gehen von Minderreinnahmen aus (u.a. weil zukünftig die einschränkende Bedingung für das Verwaltungsvermögen entfällt).

Was ist also von einem Gesetz zu halten, bei dem auch nach dem neuen Ansatz die überwältigende Mehrheit der Betriebserwerbenden von der Erbschaftsteuer teils oder ganz verschont bleibt? Schafft es wenigstens die angestrebte Rechtsicherheit? Noch nicht einmal das scheint der Fall zu sein. Problematisch ist die automatische Sockelverschonung im Abschlagsmodell von 20 bzw. 35 Prozent ohne Verschonungsprüfung. Das Verfassungsgericht hatte eine solche Überprüfung bei Großunternehmen aber deutlich angemahnt. Insgesamt halten die meisten Steuerfachleute das Gesetz für nicht

⁹ SPD-Berichterstatterin Cansel Kiziltepe: „Reform der Erbschaftsteuer: Erfolg der Millionäre“, Vorwärts, 9.7.2015, <http://www.vorwaerts.de/artikel/reform-erbschaftsteuer-erfolg-millionaere>

¹⁰ Reuters: „SPD-Linke tragen Erbschaftsteuer-Kompromiss mit“, 7.7.2015 <http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEKCN0PH1N220150707>

administrierbar. „Mir fehlt die Fantasie, wie ein Regierungsentwurf mit so grundlegenden Schwachstellen in einem für die Zukunft stabilen Gesetz münden kann“, so der hessische Finanzminister Torsten Schäfer (CDU). Üblicherweise werde nach einem Regierungsentwurf nur noch an Details gefeilt, beim Entwurf aus dem Hause des Bundesfinanzministers reiche das aber nicht aus.¹¹ Der Hauptgrund für diese Einschätzung ist die hochkomplexe, auslegungsbedürftige, widersprüchliche und selbst für Fachleute nicht nachzuvollziehende Neudefinition des privilegierten Unternehmensvermögens.

Reichenförderung mit Billigung der SPD

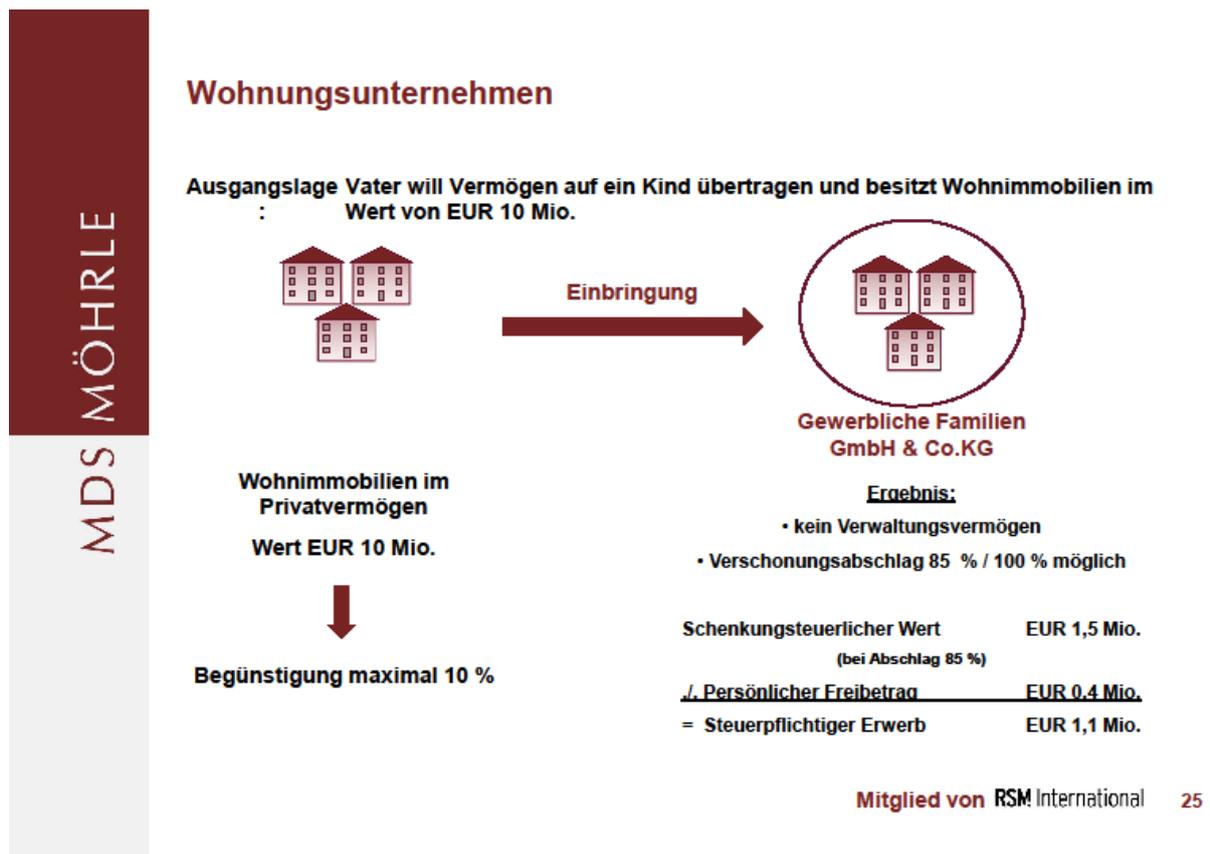
Die Erbschaftsteuer ist und bleibt mit der Reform eine „Dummensteuer“: Zahlen muss nur, wer einen schlechten Steuerberater hat. In der geplanten Form wird die Reform die Schere zwischen Arm und Reich weiter vergrößern. Selbst gigantische Vermögen werden weitgehend steuerfrei in die nächste Generation übertragen werden können, um dann zur Erwirtschaftung von Renditen und damit zur weiteren Vermögenskonzentration genutzt zu werden. Dies ähnelt dem Geldadel, wie ihn Thomas Piketty anhand Romanfiguren aus dem 18. Jahrhundert beschreibt, wo der beste Weg zu Wohlstand nicht in harter Arbeit sondern einer Erbschaft lag.

Zugleich ist der Gesetzentwurf eine Bankrotterklärung für die SPD. Die gleiche Partei, die ALG II-Empfängern alle sechs Monate den Nachweis ihrer Hilfebedürftigkeit vorschreibt und das Kindergeld auf Hartz IV anrechnet, scheut sich vor der konsequenten Besteuerung von reichen Erben und Beschenkten.

Da Betriebsvermögen fast immer verschont bleiben, große Vermögen aber fast immer als Betriebsvermögen vererbt oder verschenkt werden, wirkt die Erbschaftsteuer im Ergebnis regressiv. Wie einfach es ist, mit Hilfe der Verschonungsregeln etwa einen millionenschweren Immobilienbestand steuerfrei zu vererben, ist aus der Praxis gut bekannt (siehe Abbildung unten zum Beispiel der „Gewerblichen Familien GmbH & Co KG“). Diese Umgehungsmöglichkeit wird vom Gesetzentwurf nicht angetastet, sie kann also auch künftig genutzt werden. Im Gegenteil: Da die Bedingungen für das Verwaltungsvermögen gestrichen wurden, dürfte dieses Modell künftig nur noch mit Vollverschonung von 100 % angewendet werden. Solche Erbschaften sind häufig, haben mit innovativen Produkten und Arbeitsplätzen aber nichts am Hut. Auch bei Papas Arztpraxis mit festem Kundenstamm ist kaum ersichtlich, warum Sohn oder Tochter die von Kindesbeinen an gesicherte Übernahme auch noch steuerfrei gestellt bekommen soll, während sich das Arbeiterkind, nachdem es sich durch das Medizinstudium gekämpft hat, für die gleiche Praxis erst einmal hoch verschulden müsste. Im Ergebnis fördert die Steuer damit noch verkrustete Strukturen.

¹¹ FAZ: „Weder verfassungsfest noch zweckmäßig“, 29.7.2015

Schwuppdwupp, so werden Immobilien im Wert von 10 Millionen Euro steuerbefreit vererbt... (aus einer Präsentation der Kanzlei MDS Möhrle & Partner):



Selbst im Bilderbuchfall, wo der Familienunternehmer noch eine richtige Fabrik betreibt, gehen SPDler wie Nils Schmid der Propaganda der Superreichen auf den Leim. Denn alle Erkenntnisse sprechen gegen den Untergang des deutschen Mittelstands infolge der Erbschaftsteuer. So blieb die fünfwöchige Recherche der taz nach einem durch die Steuer ruinierten Betrieb rundherum erfolglos, auch was die Zeit vor Einführung der großzügigen Verschonungsregeln betraf. Keiner der befragten Verbände konnte einen Fall nennen, bei dem ein Firmenerbe durch die Erbschaftsteuer zum Verkauf oder in die Pleite getrieben wurde.¹² Auch der Wissenschaftliche Beirat beim BMF fand keine Anhaltspunkte dafür: Selbst aus der Zeit vor 1993, als es noch keine Begünstigungen für Unternehmen gab, sind keine Arbeitsplatzverluste bekannt geworden.¹³

Damit ist auch die beliebte Ausrede der SPD mit dem Koalitionsvertrag hinfällig. Denn dieser sieht lediglich einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vor, ohne ihn auf Groß- und Größtunternehmen auszudehnen.¹⁴

¹² Taz: „Das Phantom“, 5.5.2015

¹³ Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen: „Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer“, Januar 2012, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2012-10-30-wissenschaftlicher-beirat-erbschaftsteuer.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁴ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD: „Unternehmensnachfolge soll auch künftig durch die Erbschaftsbesteuerung nicht gefährdet werden. Notwendig ist daher eine verfassungsfeste und mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschafts- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht.“ (...) „Die Erbschaftsteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationswechsel in den Unternehmen und schützt Arbeitsplätze. Sie bleibt den Ländern als wichtige Einnahmequelle erhalten.“

Auch das häufig vorgebrachte Argument der Doppelbelastung zieht nicht. Denn schließlich wird im Todes- oder Schenkungsfall nicht der Erblasser oder Schenker – zum zweiten Mal –, sondern der Erbe oder Beschenkte – zum ersten Mal – besteuert.¹⁵

Für die LINKE ist völlig klar, dass es keine Bevorzugung von Betriebsvermögen geben sollte, dafür bei Bedarf aber sehr weitgehende Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten. Dadurch könnten Steuerbelastungen ohne größere Probleme über längere Zeiträume gestreckt werden, damit die Unternehmensnachfolger sie aus laufenden Erträgen abzahlen können. Wenn dann auch die daraus folgenden Steuereinnahmen für Bildungs- oder andere chancenfördernde Maßnahmen verwendet werden, wäre das für den Erhalt oder Aufbau von Arbeitsplätzen allemal besser als die üppigen und unnötigen Steuergeschenke an die Familiendynastien.

Die Erbschaftsteuerreform ist der Lackmus-Test, ob die Gabriel-SPD sich noch in irgendeiner Weise glaubhaft für eine linke Verteilungspolitik einsetzen kann. Das bisherige Versagen auf diesem ur-linken Politikfeld ist für eine etwaige rot-rot-grüne Koalition auf Bundesebene ein viel größeres Hindernis als die Differenzen in der Außenpolitik. Ohne erkennbare Widerstände in der Partei und den Landesverbänden gegen die skandalöse Gesetzesreform kann diese SPD gegenwärtig für die LINKE kein Koalitionspartner sein.

¹⁵ Christoph Butterwegge: „Vererbte Privilegien“, Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2015.